

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt	Werkstatt Recklinghausen-Süd
Anschrift	Alte Grenzstr. 90, 45663 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/9301111
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	h.strototte@diakonie-kreis-re.de www.recklinghaeuser-werkstaetten.de
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.02.2025

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
2 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Anforderungen an Beschäftigte

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
3 Persönliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
4 Fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
5 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Feststellung „bereits geprüft“, wenn innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitutionen bereits geprüft wurde

Medizinische Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
7 Dokumentation	keine Mängel	
8 Hygiene	keine Mängel	
9 Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	keine Mängel	
10 Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
12 Konzept Gewaltprävention	keine Mängel	
13 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
14 Beachtung der Mitwirkungsrechte	keine Mängel	
15 Dokumentation	keine Mängel	

Feststellung „bereits geprüft“, wenn innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitutionen bereits geprüft wurde

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Werkstatt bietet Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen an. Sie hat verschiedene Bereiche, zum Beispiel ein Waschwerk und ein Metallwerk. Die Beschäftigten arbeiten sehr gern dort. Menschen mit mehr Betreuungsbedarf werden gefördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür geschult. Sie sind sehr nett und wertschätzend.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über das Angebot der Werkstatt informieren. Auch liegen überall Flyer aus. Eine Besichtigung der Werkstatt ist ebenfalls möglich.

Anforderungen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Um in der Werkstatt arbeiten zu können, müssen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen persönlich geeignet sein. Dafür legen sie Führungszeugnisse vor. Diese waren alle in Ordnung.

Medizinische Betreuung:

Die medizinische Betreuung ist gut. Arzneimittel werden sachgerecht gelagert. Die Gabe von Medikamenten ist klar geregelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen sich gut mit den Angehörigen der Beschäftigten und den Wohnheimen ab. Dokumente werden ordentlich geführt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Menschen, die in der Werkstatt arbeiten, müssen vor Gewalt geschützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch. Hier hat die Werkstatt Regeln, die alle befolgen. Es gibt Schulungen und ein großes Plakat hat Informationen, wie man sich bei Gewalt

verhält und an wen man sich wenden kann. Die Freiheit der Menschen darf nicht ohne Genehmigung eingeschränkt werden. Daran hält sich die Werkstatt. Auch hierfür gibt es schriftliche Regeln.

Feststellung „bereits geprüft“, wenn innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitutionen bereits geprüft wurde